

Information zu Bürgschaften für die Freie Draußenschule in Trägerschaft des keck-entdecken e. V.



Um unsere Schule in freier Trägerschaft zu gründen, bekommen wir in den ersten 3 Jahren keinerlei finanzielle Zuschüsse durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Es liegt also noch ein Schuljahr vor uns, welches wir komplett selbst finanzieren müssen (Personalkosten, Sachkosten, Miete, Lernmaterialien etc.). Zwei Jahre haben wir schon geschafft!

Wir benötigen in den ersten drei Jahren ca. 385.000 Euro und sind auf Spenden, Direktkredite und einen Bankkredit angewiesen. Daher haben wir einen Kredit bei der GLS Gemeinschaftsbank (eG) in Bochum beantragt. Diese sozial ausgerichtet Bank bietet mit Abstand die günstigsten Konditionen für Freie Schulen und verfügt in diesem Bereich über viel Erfahrung. Sie bietet uns mit einem Bürgschaftskredit die Möglichkeit ohne Eigenkapital die benötigten Gelder zu erhalten, die zur Realisierung der Freien Draußenschule notwendig sind.

Ein Bürgschaftskredit- was ist das?

Bürgschaftsgesicherte Kredite sind ein Instrument, welches die GLS Bank schon lange erfolgreich nutzt, insbesondere im Bereich Bildung. Die Idee ist simpel: Eine Gemeinschaft von Bürgen hilft ein Projekt zu realisieren, indem viele Menschen einen kleinen Teil des finanziellen Risikos tragen und so der Bank eine notwendige Sicherheit bieten.

Das Risiko für die einzelnen Bürgen ist überschaubar. Die Bürgschaften sind klein (500,- € bis max. 3000,- €), schufafrei und unkompliziert. Jede erwachsene Person kann unabhängig von Einkommen und Vermögen eine Bürgschaft bis maximal 3.000,- € übernehmen. Dazu muss weder Geld bei der Bank hinterlegt noch eine Bonitätsprüfung durchgeführt werden. Man versichert der GLS Bank lediglich mit einer Selbstausskunft, dass man für den in der Bürgschaftserklärung angegebenen Betrag aufkommen wird, wenn der Schulträger nicht in der Lage wäre, den Kredit zurück zu zahlen.

Wir als Trägerverein der Freien Draußenschule erhalten so den gesamten benötigten Kreditbetrag direkt von der GLS Bank. Der Kredit wird innerhalb der ersten zehn Jahre über die Elternbeiträge für den Schulbesuch und die Förderung des Ministeriums ab dem vierten Jahr unseres Schulbetriebes refinanziert. Die Bürgschaften zeigen uns und der Bank, dass viele Menschen an der Realisierung des Projektes interessiert sind und die Gründung der Freien Draußenschule unterstützen.

Wie kann ich eine Bürgschaft übernehmen?

Die angehängten Formulare enthalten die eigentliche Bürgschaftserklärung (2 Seiten) mit den erforderlichen Daten und einer Zusatzklärung, sowie eine Empfangsbestätigung (1 Seite) der ebenfalls angehängten Vorvertraglichen Information für Fernabsatzverträge (2 Seiten).

Die Bürgschaftserklärung sowie die Empfangsbestätigung bitte ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück (insgesamt 3 Unterschriften):

keck-entdecken e. V.
Freie Draußenschule
Puschkinallee 10
16278 Angermünde

Vielen Danl für Euer Vertrauen und eure Unterstützung!

Empfangsbestätigung	Nr.
	Zur bankinternen Bearbeitung 12355837-SKI-1H

Kunde (Name, Anschrift) Bürge:	Bank GLS Gemeinschaftsbank eG Christstr. 9 44789 Bochum
---------------------------------------	--

Empfangsbestätigung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge

zur/zum (Vertrag)


Hiermit bestätige(n) ich/wir, von den folgenden Unterlagen jeweils ein Exemplar erhalten zu haben:

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge¹

Euro 385.000,00 diverse selbstschuldnerische Einzelbürgschaften, max. Euro 3.000,00 pro Bürgschaft zugunsten Keck entdecken e. V.
Darlehen 1235583720

Vertrags-Nr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden Bürge: 
------------	--

¹ Bei Verbraucherkrediten ist die Fernabsatzinformation bereits in der vorvertraglichen verbraucherkreditrechtlichen Information enthalten. Eine zusätzliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge ist bei Verbraucherkrediten nicht erforderlich.

Bürgschaftserklärung

Zur Sicherung der Darlehensforderung der

GLS Gemeinschaftsbank eG,
(nachstehend Bank genannt),

in Höhe von 385.000,00 Euro
Kreditbetrag

auf Konto Nr.: 1235583720

gegen

keck entdecken e.V.
z.Hd. Frau Sarah Krahl
Peetzig 14
16278 Angermünde
(Name des/der Darlehensnehmer/In)

übernehme ich,

.....
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

.....
Geburtsdatum

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Wohnort

.....
Beruf

.....
Arbeitgeber oder Branche bei Selbständigkeit

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum

Höchstbetrag von Euro
Bürgschaftsbetrag

in Worten Euro

Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.

2. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft, d.h. die Bank kann mich zur Zahlung auffordern, ohne dass sie vorher Zwangsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer einleiten muss.

Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§ 770 BGB). Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Kreditnehmer außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hafte ich unabhängig von diesen für den vollen Betrag meiner Bürgschaft solange, bis die Forderung vollständig erloschen ist. Sie ist also unabhängig von den anderen Bürgschaften.

3. Meine Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt; sie erlischt somit erst nach Beendigung des Kreditverhältnisses.

4. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Bürgschaftsvertrages bedürfen der Schriftform.

5. Wenn die Ansprüche der Bank den o.g. Höchstbetrag übersteigen und die kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nichtverbürgten Teils der Ansprüche dienen, so steht hierfür der Bank gegenüber dem Bürgen ein vorrangiges Befriedigungsrecht zu.

6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie zugesandt.

7. Die Ansprüche aus der Bürgschaftserklärung verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Für die Ordnungsmäßigkeit der Bürgschaft:

.....
Ort, Datum

- siehe umseitige Erläuterung -

.....
Unterschrift des Darlehensnehmers /der Darlehensnehmerin

Zum Wesen der Bürgschaften gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der Gemeinschaftsbank eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung. Neben der Bereitschaft zur Besicherung des Kredites signalisiert der bürgende Personenkreis durch die Bürgschaftsübernahme, dass der vom Kreditnehmer beantragte Kredit zur Realisierung einer Initiative dient, die von einer großen Anzahl von Menschen gewollt und unterstützt wird. Das so zum Ausdruck gebrachte Vertrauen der Bürgen in den Kreditnehmer und in das geplante Vorhaben bestimmt deshalb zu einem nicht unwesentlichen Teil unsere Kreditentscheidung mit.

Wenn wir auch davon ausgehen, dass die Bürgen vom Kreditnehmer detailliert über die Zielsetzungen, die Finanzlage sowie die weiteren Planungen unterrichtet werden, prüft auch die Gemeinschaftsbank -wie im Kreditgeschäft üblich- gewissenhaft die vorgelegten Unterlagen (Bilanzen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Rechtsgrundlagen u.ä.), um ein möglichst umfassendes Bild der Entwicklungsmöglichkeiten des geplanten Vorhabens zu erhalten.

Dennoch verbleiben bei fast jeder Finanzierung Risiken und Unwägbarkeiten, die selbst bei sorgfältiger Prüfung zum Zeitpunkt der Kreditgewährung nicht überschaut werden können oder aber bewusst in Kauf genommen werden müssen. Dies gilt vor allem für ganz neue und mutige Vorhaben, bei denen naturgemäß die normalerweise geforderten wirtschaftlichen Grundlagen noch gar nicht vorhanden sein können.

Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stellt der Darlehensnehmer der GLS Gemeinschaftsbank eG die umseitigen Bürgschaften zur Verfügung. Dabei sollte nach Möglichkeit keine Einzelbürgschaft den Betrag von 3.000,-- Euro übersteigen. Damit soll möglichst weitgehend sichergestellt werden, dass ein Bürge Verpflichtungen nur in dem Maße eingeht, wie sie ihn im Falle einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Vor allem aber verstehen wir die Bürgschaftsübernahme so, dass sich der bürgende Personenkreis mitverantwortlich fühlt für das Gelingen des von ihm verbürgten Vorhabens. Das heißt beispielsweise, dass die Bürgen rechtzeitig vor einem eventuellen Scheitern des Vorhabens gemeinsam mit dem Kreditnehmer und der Bank nach Wegen suchen, um die unterstützte Initiative in ihrem Bestand zu erhalten.

GLS Gemeinschaftsbank eG

Zusatzklärung

Bei der Übernahme meiner Bürgschaft ist mir bewusst, dass es nicht möglich ist, die in den vorgelegten Planzahlen prognostizierte Entwicklung, auf deren Basis die Kreditrückführung erfolgen soll, in vollem Umfang abschließend zu beurteilen (Schülerzahlentwicklung, Kostensituation, Entwicklung Elternbeiträge etc.). Insofern beteilige ich mich mit der Bürgschaftsübernahme an dem unternehmerischen Risiko der Schulgründung. Sollten für das Schuljahr 2020/2021 nicht ausreichend Schulanmeldungen vorliegen oder von anderen Planansätzen so abgewichen werden, dass eine Weiterführung des Schulbetriebs wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ist mir bewusst, dass ich durch Leistung aus meiner Bürgschaft für die ordnungsgemäße Kreditrückführung Sorge tragen muss.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die vereinbarte Kreditlaufzeit bei ordnungsgemäßer Bedienung des Darlehens ca. 10 Jahre beträgt (ohne Berücksichtigung möglicher Sondertilgungen) und meine Bürgschaft bis zur vollständigen Darlehensrückführung Gültigkeit behält.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin